

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
rechtsdienst@zivi.admin.ch

Bern, 3. Juni 2024

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Zivildienstgesetzes Stellungnahme AvenirSocial

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einem Schreiben vom 1. März 2024 wurde der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial, eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Zivildienstgesetzes teilzunehmen. Für die Gelegenheit, zu dieser Gesetzesänderungen Stellung zu beziehen, bedanken wir uns recht herzlich.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindegeneration, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitspädagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, die Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit.

AvenirSocial lehnt die vorgeschlagenen Änderungen des Zivildienstgesetzes grundsätzlich ab und begründet dies nachfolgend.

Allgemeiner Kommentar

Die Aufgabe des zivilen Ersatzdienstes (Zivildienst) ist gemäss [Artikel 2 des Zivildienstgesetzes](#), «Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu erbringen, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen». So haben, gemäss dem [Bundesamt für Zivildienst](#), letztes Jahr Zivildienstpflichtige über 1.8 Millionen Diensttage geleistet – allem voran im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

In vielen Institutionen der Sozialen Arbeit sind Zivildienstleistende als Unterstützung für Fachpersonen im Einsatz: beispielsweise in Heimen, Beratungsangeboten, in der Kinder- und Jugendanimation oder in Asylunterkünften. Zivildienstleistende sind eine wichtige Stütze für die

Soziale Arbeit, auch wenn für uns klar ist, dass sie keinesfalls an Stelle von ausgebildeten Fachpersonen eingesetzt werden dürfen. Eine weitere Erhöhung der Hürden für den zivilen Ersatzdienst, wie im Gesetzesentwurf vorgeschlagen, kann Organisationen vor grosse Probleme stellen, genügend Personal zur Unterstützung von Fachpersonen zu finden.

Die vorgeschlagenen und in die Vernehmlassung gegebenen Änderungen des Zivildienstgesetzes stellen den Zivildienst in Frage. Dies unterstreicht die formulierte Absicht, die «Durchsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgabe, dass keine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst besteht» (Seite 23 erläuternder Bericht), zu stärken. Die seit 2009 geltende Regelung mit dem sogenannten Tatbeweis ist verfassungskonform und lässt sich damit begründen, dass der Zivildienst deutlich länger dauert als der zu leistende Militärdienst. Aus unserer Sicht werden mit dem Gesetzesvorschlag deshalb die Prinzipien wie die Gleichbehandlung zwischen Militär- und Zivildienstpflichtigen oder das Recht, einen Gewissenkonflikt zu jedem Zeitpunkt geltend zu machen, geschwächt.

Die Revision verfolgt weiter das Ziel, die «Alimentierung der Armee» zu stärken. Aus den Vernehmlassungsunterlagen wird jedoch nicht ersichtlich, aus welchen fundierten und wissenschaftlich belegten Daten darauf geschlossen werden kann, dass der heutige Armeebestand zu tief sei. Im erläuternden Bericht ist überdies auf Seite 15 zu lesen, dass «eine verbindliche quantitative Aussage zum Umfang der Senkung der Anzahl Zulassungen zum zivilen Ersatzdienst [...] nicht möglich [ist]». Die Tatsache, dass aus dem Bericht des Bundesrates nicht hervorgeht, ob der Vorschlag ein aus unserer Sicht zu vage definiertes Problem löst, stellt die Gesetzesrevision zumindest in Frage.

Der Bundesrat stellt mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen die Prognose auf, dass Zivildienstzulassungen um fast 40 Prozent abnehmen könnten. In ähnlichem Umfang würden die geleisteten Zivildiensttage zurückgehen, was sich in Einsatzbereichen wie der Sozialen Arbeit deutlich bemerkbar machen und zu noch grösseren Personalengpässen führen würde, als sie aufgrund unzureichender Arbeitsbedingungen bereits bestehen.

Wir möchten zudem unser Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass die vorliegende Revision praktisch identische Massnahmen enthält, die bereits 2018 in die Vernehmlassung geschickt wurden und die das Parlament in der Schlussabstimmung 2019 abgelehnt hat.

Abschliessende Bemerkungen

Abschliessend unterstreichen wir, dass wir es nicht als wirksam erachten, den Aufbau von weiteren Hürden für die Zulassung zum Zivildienst als Lösung für allfällige Herausforderungen bei der sogenannten Alimentierung der Armee zu betrachten. Zivildienstleistende steuern mit ihrem, notabene deutlich längeren Einsatz, einen wichtigen Beitrag im Bereich der Sozialen Arbeit bei. AvenirSocial spricht sich deshalb gegen eine Schwächung des Zivildienstes aus.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne via a.grob@avenirsocial.ch zur Verfügung.